
Hygienekonzept

Abteilung Tischtennis



Spielvereinigung
Höhenkirchen e.V.

Autor:

Giovanni Benini, Hygiene-Beauftragter Tischtennis

Stand: 8. September 2020

Gültig ab: 8. September 2020



Ziel

Das Ziel dieses Dokuments ist es, eine Handlungsrichtlinie zu geben, um die Durchführung des Hallentrainings und der Turnierbetrieb der Tischtennisabteilung in Höhenkirchen so zu ermöglichen, dass die Ansteckungsrisiken durch das Coronavirus minimiert werden und eine Nachverfolgung der Kontaktwege gewährleistet wird. Das Konzept umfasst das Erwachsenentraining als auch das Jugendtraining.

Bestandteile des Dokuments

1) Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen und für Wettkämpfe

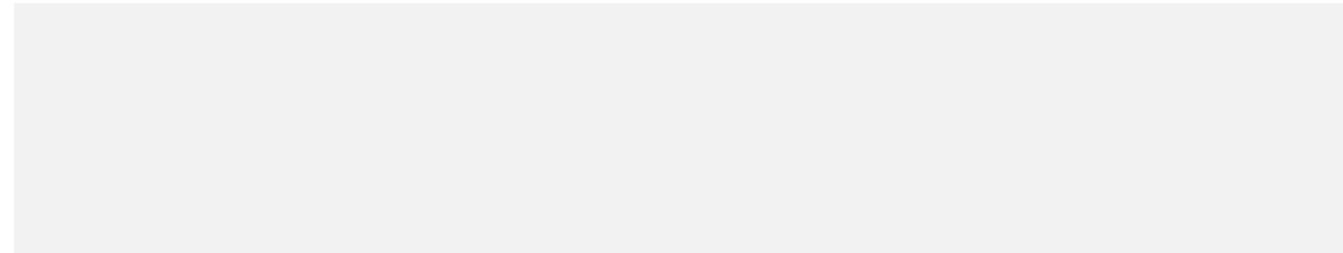
Es gilt im Zweifel die neuste Version, die unter

<https://www.bttv.de/service/downloads/corona/> abrufbar ist.

2) Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe des BTTV

3) Spezifische Regeln der SpVgg für Tischtennis in der Höhenkirchner MZH

Es gelten alle 3 Regelwerke, im Zweifel die jeweils strengere.





Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



| | |
|---|---|
| Mindestabstand | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechseln. |
| Hygienevorschriften Krankheitssymptome | Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde |
| Körperkontakt | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt. |
| Mindestabstand Tische | Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrundungen voneinander getrennt werden. |
| Desinfektion Reinigung | Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf/jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden. |
| Räumlichkeiten | Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Wettkampfbetrieb max. 100 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) - allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Austragungsstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften. |
| Personenzahl | Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt. |
| Verzicht auf Routinen | Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. |
| Dokumentation | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. |
| Hygiene-Beauftragter | Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfe durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. |



Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe

Stand 8. September 2020 gültig ab 8. September 2020

Welche Rahmenbedingungen gelten bei Mannschaftskämpfen und Turnieren?

| | |
|--|--|
| 1. Grundlagen allgemein | Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des BTTV. Diese können/müssen auf die lokalen Verhältnisse angepasst und spezifiziert werden und haben Vorrang vor allen sportspezifischen Regelungen wie WO, DfB, Bei den Hygienemaßnahmen gilt die jeweils restriktivste Vorgabe aus Schutzkonzepten des Freistaats Bayern, des BTTV und von lokalen Behörden. |
| 2. Grundlagen Wettkampf | Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV bzw. die in den betreffenden Durchführungsbestimmungen genannten Vorgaben für Turniere. |
| 3. Ausnahmen Grundlagen Wettkampf | Gemäß Abschnitt M der WO des BTTV kann das Präsidium als Entscheidungsgremium (s. WO A 1) Abweichungen genehmigen, sollte durch behördliche Anordnungen (Vorgaben staatlichen Rechts) eine Durchführung von Wettkämpfen gemäß den Vorgaben der Bestimmungen nicht möglich sein. Das Präsidium des BTTV hat die folgenden Aussagen und Abweichungen auf seiner Sitzung am 7. September 2020 beschlossen; sie gelten für den gesamten Bereich des BTTV und – falls kein konkretes Datum genannt ist – zunächst unbefristet. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist eine Anpassung jederzeit möglich und ggf. nötig. |
| 3a. Spielbetrieb allgemein; Teilnahme | Die Spielzeit 2020/2021 wird gemäß Rahmenterminplan mit einer Vor- und Rückrunde sowie Auf- und Abstiegsregelungen begonnen. Dies betrifft sämtliche Spielklassen im Bereich des BTTV. Das Entscheidungsgremium hat zudem den Vorstand Sport, den Vorstand Jugend und den jeweiligen Bezirk ermächtigt, den Individualspielbetrieb betreffend Abweichungen von Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen in ihrer Zuständigkeit anzurufen, wenn diese Abweichungen im Einklang mit dem Schutzkonzept und den angepassten Rahmenbedingungen des BTTV stehen. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Wettkämpfen teil. |
| 3b. Doppel | In Mannschaftskämpfen wird kein Doppel gespielt! Bei Mannschaftskämpfen (Punkt- und Pokalspielbetrieb) tritt WO M 6 in Kraft, wonach durch das Aussetzen von Doppeln sämtliche Einzelspiele gespielt werden müssen (Durchspielen!). Die Wertung gemäß WO E 2.6 bleibt unberührt. Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung von WO E 2.6 unter Umständen durch Auszählen von Sätzen und ggf. Bällen. Bei allen Individual-Veranstaltungen des BTTV und seiner Bezirke werden keine Doppelkonkurrenzen ausgeschrieben und gespielt. |
| 3c. Verlegungen | Steht eine Austragungsstätte wegen behördlicher Anordnungen zu einem angesetzten Spieltermin nicht zur Verfügung, ist der Heimverein verpflichtet, dies dem Spielleiter – mit entsprechendem Nachweis der zuständigen Behörde – anzuzeigen. Es handelt sich dann um eine Spielabsetzung gemäß WO G 6.1; ein alternativer Termin bzw. eine alternative Austragungsstätte ist festzulegen. Ist/sind ein/mehrere Spieler an COVID-19 erkrankt oder befindet er sich/befinden sie sich in Quarantäne, so ist dies kein Grund für eine Spielabsetzung. Der Verein kann aber gemäß den Bestimmungen von WO G 6.2 eine Spielverlegung beantragen, wobei die Spielleiter im BTTV angehalten sind, Anträge auf Spielverlegungen großzügig zu behandeln. |
| 3d. Durchführung von Mannschaftskämpfen | Die Vorgabe in WO I 5.8 wird dahingehend geändert, dass der Heimverein auch ohne Zustimmung des Gastvereins bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen kann. Die Vorgabe in WO I 3.2.1 wird dahingehend geändert, dass die Verpflichtung für einen Zählrichter pro Spiel und der Einsatz eines Zählgerätes gemäß WO I 1.2 nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist. Die Vorgabe in den ITTR A 13.7 nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass bei Einvernehmen beider Spieler auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann. Die Vorgaben in WO I 5.5 zur Begrüßung werden außer Kraft gesetzt. |



| | |
|--|---|
| 3e. Wertungen Minderanreten Rückzug | Bei Anreten in verminderter Mannschaftsstärke oder bei Nichtanreten werden bis zum 31.12.2020 entgegen WO I 5.9 bzw. 5.12 in allen Wettbewerben keine Ordnungsgebühren erhoben. Der Verbandsausschuss hat bereits am 9. Mai beschlossen, dass bei Rückzügen von Mannschaften bis zum 31.12.2020 – betreffend den gesamten Spielbetrieb auf Bezirksebene und den Seniorenspielbetrieb auf allen Ebenen – entgegen WO G 7.1 keine Ordnungsgebühren erhoben werden. Die sportliche Wertung bei Anreten in verminderter Mannschaftsstärke, Nichtanreten und Rückzug und die weiteren Konsequenzen bleiben gemäß WO zunächst unberührt. Die Vorgabe gemäß WO G 7.2.1, nach der eine Mannschaft nach dreimaligem Nichtanreten automatisch gestrichen wird, wird bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Die Vorgabe gemäß WO G 7.4.2, nach der eine zurückgezogene Mannschaft in der Folgespielzeit nicht in die bisherige Spielklasse zurückkehren darf, wird für Rückzüge bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. |
| 4. Hausrecht | Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, kann/muss der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Er darf hierzu Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden. Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest gemäß WO A 19.1 einzulegen und ggf. der Mannschaftskampf abzubrechen/nicht auszutragen. |
| 5. Anfahrt zu Wettkämpfen | Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hauses (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. |
| 6. Information über lokale Vorgaben | Der Heimverein/Turnierdurchführer ist nicht verpflichtet, Gäste über die lokalen Vorgaben zu unterrichten. Der BTTV empfiehlt jedoch eine Kommunikation zwischen Heim- und Gastverein; bei Rückfragen ist der Heimverein bzw. Turnierdurchführer zur Bekanntgabe der lokalen Vorgaben verpflichtet. Der BTTV regt an, dass jeder Heimverein seine individuellen Schutzkonzepte in eigener Verantwortung auf einer/seiner Homepage veröffentlicht und zusätzlich im Feld „Homepage“ des entsprechenden Spiellokals in den Stammdaten des Vereins (im click-TT-Vereinszugang) darauf verlinkt. |
| 7. Haftung | Für die Durchführung von Wettkämpfen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den Trainingsbetrieb. Unter Einhaltung aller Vorgaben gibt es kein erhöhtes Haftungsrisiko für Heimverein, Hygienebeauftragten bzw. Turnierdurchführer. <u>Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Vorgaben!</u> |
| 8. Dokumentation | Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung. Der Gastverein kann dieses Formular auch schon teilweise vorausgefüllt zum Auswärtsspiel bzw. zum Turnier mitbringen. |



Spezifische Regeln für Tischtennis in der Höhenkirchner MZH

Zusätzlich zu den bisher genannten allgemeinen Regeln gelten folgende Anweisungen:

Zutritt in die MZH

Zutritt soll mit Mund- und Nasenbedeckung erfolgen und unter Wahrung des Abstands von 1,5m. Dazu gibt es neben den regulären Haupteingang hinaus auch die südliche Außentreppe als Zugangsmöglichkeit, um „Stau“ zu vermeiden. Die Mund- und Nasenbedeckung soll erst am Tisch für das Spielen abgenommen werden.

Da in der Umkleide maximal 2 Personen gleichzeitig den Mindestabstand wahren können, dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen pro Umkleideraum aufhalten. Man sollte deswegen, wenn möglich, bereits umgezogen zur MZH kommen. Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Jeder Spieler muss in die Teilnehmerliste eingetragen werden, siehe separaten Punkt dazu.

Aufbau der Tische

Vor dem Aufbau der Tische und Banden muss man sich die Hände desinfizieren.

Desinfektionsmittel ist bei den TT Materialien und wird vom Verein gestellt.

Tische sind in unserer Dittelhalle, die 21m x 12m groß ist, wie im folgenden Plan A für Trainings- und wie in Plan B für Wettkampftage aufzubauen, siehe Abbildung 1 und 2. Beim vereinsinternen Training mit geschlossenen Trainingsgruppen (Jugend und Herren) gibt es 6 reguläre Spieltische, abgetrennt durch Banden in einzelne Spielbereiche.

Bei Wettkampf werden 2 Wettkampftische abgetrennt durch Banden in einzelne Spielbereiche von 5x10m, sowie 3 weitere abgetrennte Trainingstische, die nur von den SpVgg Mitgliedern in den üblichen geschlossenen Trainingsgruppen benutzt werden dürfen. Des Weiteren werden Stühle für die Gastmannschaft aufgebaut, während die Heimmannschaft die Bank für Spielpausen nutzt.

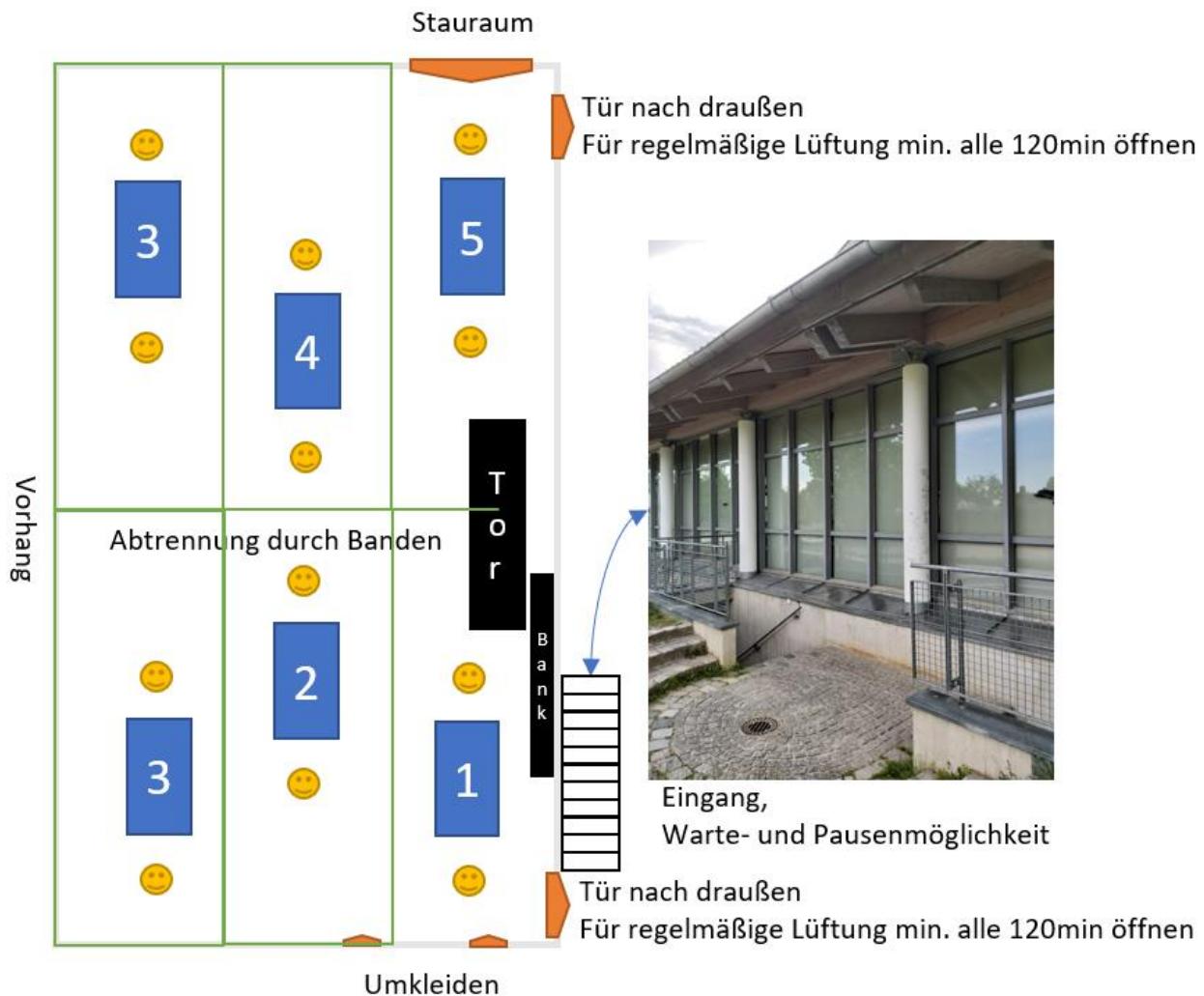


Abbildung 1: Aufbauplan A für Trainingstage

Beim Aufbau und zum Gang zum Spieltisch darf unter Beachtung des Mindestabstands und mit Mund- und Nasenbedeckung jeglicher Spielbereich betreten werden.
Die 2 Türen nach draußen sollen mindestens alle 120min geöffnet werden, um für eine Durchlüftung der Halle zu sorgen.

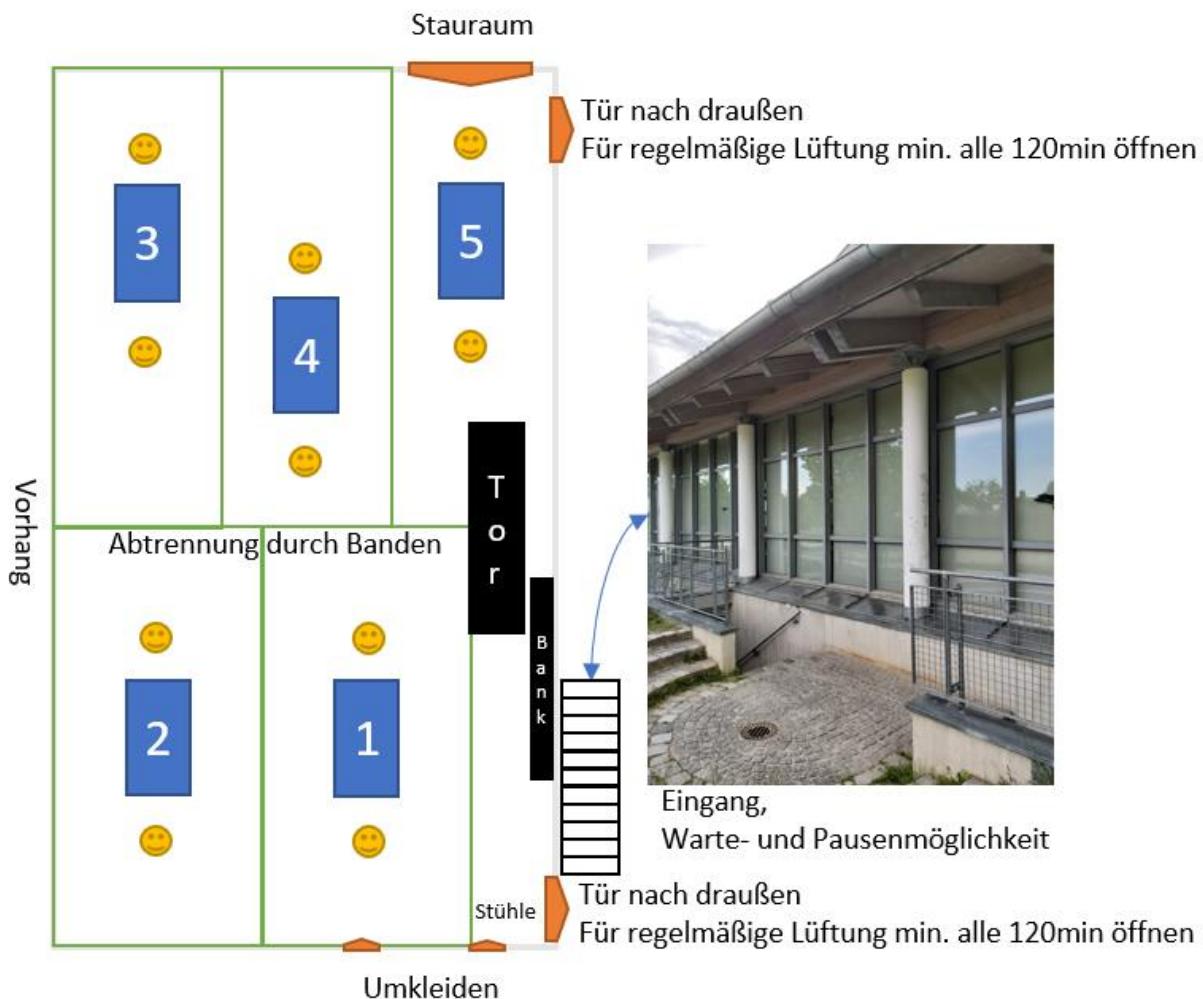


Abbildung 2: Aufbauplan B für Wettkampftage

Abbau

Zum Abbau wird wieder die Maske angelegt und vor dem Bewegen der Tische die Hände desinfiziert.



Teilnehmerlisten

So sieht die vom Verein geforderte Liste aus, die bei jedem Training vor Ort ausgefüllt werden soll:

Teilnehmerliste



| |
|------------|
| Abteilung: |
| Datum: |
| Uhrzeit: |
| Trainer: |

| | Name | Vorname | Symptome | |
|-----|------|---------|----------|------|
| | | | Ja | Nein |
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| ... | | | | |

Für Wettkämpfe mit anderen Vereinen, soll für die am Wettkampf teilnehmenden Spieler des Heim- und Gastvereins folgender Bogen ausgefüllt werden:

Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen)

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Rahmenhygienekonzept Sport



Verein: _____ **Austragungsort:** _____

Mannschaftskampf _____ – _____ am _____

Ohne vollständige und korrekte Angaben darf ein Zutritt zur Sportstätte nicht gewährt werden.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Höhenkirchen, den 8.9.2020